



Die Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der HHT GmbH. Lesen Sie sie deshalb sorgfältig durch.

1. Allgemeines

Die von Ihnen gemietete Ferienwohnung ist Eigentum der HHT GmbH. Die HHT GmbH tritt im Auftrag des Wohnungseigentümers als Mietvermittler auf und ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Vermietung stehenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

2. Buchung und Buchungsbestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der HHT GmbH den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer. Der Mietvertrag tritt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung in Kraft. Sollte Ihnen die Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen vorliegen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an unser Vermietbüro in Potsdam / Tel. 033208-51411. Fernmündliche Mietverträge gelten für beide Parteien, wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 7 Tage beträgt und keine andere Möglichkeit der Bestätigung besteht.

3. Zahlung

Bei Erhalt des Mietvertrages, der zugleich Rechnung ist, werden 30 % (höchstens 200,00 €) des Gesamtmietpreises als Anzahlung fällig. Der Restbetrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt, ohne nochmalige Aufforderung bei der HHT GmbH eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb der 4-Wochenfrist wird der Gesamtbetrag sofort fällig. Bei Überweisungen, die kurz vor Reiseantritt vorgenommen wurden, bitten wir um eine Bankbestätigung. Die Bezahlung vor Ort per EC-Banking bzw. Kreditkarte ist nicht möglich.

4. Nebenkosten/Kurtaxe

Die Nebenkosten für die Endreinigung, Gas, Wasser und Strom sowie die Nutzung eines PKW-Stellplatzes sind in der Servicepauschale enthalten.

Die Kurtaxe wird von der Gemeinde erhoben und muss vor Ort gezahlt werden.

5. Ersatzmieter

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften entgegensteht.

6. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie vom Mietvertrag zurück, können wir pro angemietete Ferienwohnung eine angemessene Entschädigung laut folgender Aufstellung verlangen: Rücktrittgebühren bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung kostenlos bis 45 Tage vor Mietbeginn 10% des Gesamtmietpreises (jedoch mindestens 40,00 €) ab 44 Tage vor Mietbeginn 50% des Gesamtmietpreises ab 21 Tage vor Mietbeginn (oder bei Nichterscheinen) 80% des Gesamtmietpreises. Gemäß §309 Ziffer 5b BGB besteht für Sie die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringer Höhe entstanden ist.

7. Versicherungen

In unseren Leistungen sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

8. Haustiere

Haustiere dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung mitgebracht werden. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch die HHT GmbH oder Ihre Mitarbeiter vor Ort verweigert werden.

9. Aufhebung des Reisevertrages

Wird die Erfüllung des Mietvertrages in Folge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen) unmittelbar und konkret erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir vom Mietvertrag zurücktreten.

10. Daten

Die HHT GmbH ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten Ihrer Gäste auf Datenträgern zu speichern und diese an die Wohnungseigentümer weiterzuleiten. Die HHT GmbH ist berechtigt, diese Daten im Rahmen von Werbemaßnahmen, für die von der GmbH verwalteten Objekte, zu nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Andere ist nicht gestattet.

11. Baulärm/Baustelle

Sollte es unvorhersehbar bei oder in unmittelbarer Nähe der von der HHT GmbH verwalteten Ferienwohnungen zu Beeinträchtigungen durch Baustellen oder Baulärm kommen, wird der Mieter unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bestehen nicht. Die HHT GmbH ist gehalten, die Störungen nach Treu und Glauben für den Mieter in einem angemessenen Umfang zu halten.

12. Reklamationen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese müssen unverzüglich an die/den Mitarbeiter in dem Büro Potsdam/ Am Wiesenrand 2 weitergeleitet werden. Sollte das Problem in einer angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gegenüber der HHT GmbH, geltend machen. Nach dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an einer Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verfallen nach 6 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem das Mietverhältnis enden sollte.

13. Allgemeine Verpflichtungen/ Hausordnung

Alle Gäste sind gehalten, sich nach der jeweils geltenden Hausordnung zu richten. Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis aus der Ferienanlage mit sich ziehen, ohne dass der Vermietungspreis ganz oder teilweise erstattet wird. Während des Aufenthalts ist jeder Mieter verpflichtet, die Ferienwohnung selbst sauber zu halten. Die Endreinigung wird ausschließlich durch von uns beauftragtes Personal durchgeführt. Leichte Arbeiten, wie Abwaschen und Mülleimer leeren und den Müllsack in den dafür vorgesehenen Behälter werfen, sind vom Mieter zu erledigen. Außerdem müssen alle Gegenstände, die während des Aufenthaltes beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, vom Mieter ersetzt werden. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die in der Zeit entstehen, in der es das Mietobjekt bewohnt, sofort zu melden. Dem Mieter obliegt der Beweis, dass ein Schaden nicht während seiner Mietzeit entstanden ist, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Der angemeldete Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden.

14. Ankunft/Abreise

Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie von einem Mitarbeiter/Vertreter der HHT GmbH Ihren Apartementschlüssel. Die Ferienwohnung können Sie zwischen 14:00 und 18:00 Uhr beziehen. Sollten Sie später als 18:00 Uhr anreisen, rufen Sie bitte vorher im Büro der HHT GmbH an. Bitte haben Sie dafür Verständnis dafür, dass Ihre Ferienwohnung am Abreisetag bis 10:00 Uhr morgens zu räumen ist. Eine gründliche Reinigung erfordert Zeit. Sie können jedoch vor Abreise gern noch einmal in unserem Büro fragen, ob ein Auszug zu einer späteren Uhrzeit möglich ist.

15. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Itzehoe.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages, hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.